

Veränderung des Bedarfs der Betreuungszeit

Auf der Grundlage der Satzung des Wartburgkreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege erfolgt die Erstattung der Förderleistung an die Kindertagespflegeperson pro Kind und Stundenumfang

- Der Umfang der Förderungsleistung wird auf Antrag der Eltern entsprechend des Bedarfes festgelegt.
- Die Höhe des Kostenbeitrages bemisst sich nach dem Umfang der Förderungsleistung. Auf Grund der Anpassung an die Landesvorschriften kann es zu einer Erhöhung des Kostenbeitrages kommen.

Vor-/Nachname des Kindes : _____

Vor-/Nachname der Tagespflegeperson : _____

Veränderung der Betreuungszeit ab (MM / JJJJ): _____

Die Betreuungszeit soll wie folgt verändert werden:

- | | | |
|------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| ➤ 25 Stunden pro Woche | (Halbtagsbetreuung) | <input type="checkbox"/> |
| ➤ 30 Stunden pro Woche | } (Zweidritteltagesbetreuung) | <input type="checkbox"/> |
| ➤ 35 Stunden pro Woche | | <input type="checkbox"/> |
| ➤ 40 Stunden pro Woche | } (Ganztagsbetreuung) | <input type="checkbox"/> |
| ➤ 45 Stunden pro Woche | | <input type="checkbox"/> |

Bitte entsprechend ankreuzen.

Die Veränderung der Betreuungszeit ist mit der Tagespflegeperson abgesprochen.

Datum und Unterschrift der sorgeberechtigten Eltern